

# Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Postgebühren) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: **H. Ede**, Verleger: **A. Bringmann**,  
Wohne in Hamburg.  
Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg 22, Fehlferr. 28, I.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 80 A.  
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Die  
**15. General-Versammlung**  
des Zentralverbandes der Zimmerer  
und verwandten Berufsgenossen Deutschlands  
findet statt in der Zeit  
vom **31. März bis inkl. 4. April 1903**  
in **Berlin**,  
„Armin-Gallen“, Kommandantenstraße.

## Tagesordnung:

1. Konstituierung der Generalversammlung. (Wahl der Mandatsprüfungskommission und des Bureaus.)
  2. Berichterstattung der Verwaltungs- und Ueberwachungsorgane des Verbandes.
  3. Die Arbeitslosenunterstützungsfrage.
  4. Berichterstattung über den IV. Deutschen Gewerkschaftskongress und Stellungnahme zu den dort gefassten Beschlüssen.
  5. Verathung der in den vorhergehenden Punkten nicht erledigten Anträge.
  6. Wahl des Vororts, Regelung der Gehälter und Wahl des Zentralvorstandes.
  7. Verschiedenes.
- Der Zentralvorstand.**

## Zur Streikstatistik.

Von der amtlichen Streikstatistik liegt seit Monaten der dritte Band vor, ohne daß darüber viel gesprochen würde, mehr als eine knappe Aufzählung des trockenen Inhaltes, leistet die Tagespresse nicht. Das ist erklärlich. Die amtliche Statistik ist ein Produkt des Zuchthauskurses, sie ist zu dem Zweck geschaffen worden, Material zur Rechtfertigung der Vorlage eines Zuchthausgesetzes zu beschaffen, das den Vätern jener Vorlage fehlte. Diesen Zweck hat die amtliche Streikstatistik nicht erfüllen können, worauf wir gleich nach dem Erscheinen des ersten Bandes im Leitartikel unserer Nr. 1, Jahrgang 1901, hingewiesen haben. Sie kann den Zweck auch für die Folge nicht erfüllen, wie die zwei weiteren Bände, die seitdem erschienen sind, hinlänglich beweisen. Die Befürworter der Zuchthausgesetze haben somit keine Freude an der amtlichen Streikstatistik; für wissenschaftliche Kreise hat dieselbe nur geringen Werth und die Arbeiter bringen ihr, wie von vornherein zu erwarten war, Mißtrauen entgegen, weil sie aus der Absicht heraus entstanden ist, den Erfolg des Strebens der Arbeiter nach Verbesserung ihrer wirthschaftlichen Lage zu vereiteln.

Als die amtliche Streikstatistik eingeführt wurde, vervollständigten die Gewerkschaften ihre um nahezu zehn Jahre ältere Streikstatistik, damit eine Kontrolle der amtlichen Statistik möglich würde. Diese Vorsichtsmassregel erschien durch die Absicht, welche mit der amtlichen Streikstatistik verknüpft war, geboten. Allein es hat von vornherein festgestellt werden müssen, daß zwischen den Angaben der amtlichen und der gewerkschaftlichen Streikstatistik ganz erhebliche Abweichungen bestehen. Hieran hat sich seitdem nichts geändert. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat sich nun der Arbeit unterzogen, diese Differenzen im Einzelnen festzustellen. Es ist jeder Streik der amtlichen Statistik dem gleichen Streik der gewerkschaftlichen Statistik gegenübergestellt worden, daraus haben sich die Abweichungen ergeben. Ferner ist festgestellt worden, welche Streiks in der amtlichen und welche Streiks in der gewerkschaftlichen Statistik fehlen. Einen Auszug aus diesen Nachweisungen veröffentlicht das „Correspondenzblatt“.

Es konnten insgesammt 484 Streikfälle der amtlichen und gewerkschaftlichen Streikstatistik in Vergleich

gestellt werden. Amtlich sind bei diesen Streikfällen 549, gewerkschaftlich 506 Streiks gezählt worden. Amtlich liegt in 38, gewerkschaftlich in 19 Fällen eine mehrfache Zählung ein und desselben Arbeitskonfliktes vor. Von diesen 484 vergleichbaren Streikfällen stimmten nur in 26 Fällen die Angaben vollständig überein, in Bezug auf den Beginn der Streiks stimmten die Angaben in 277 Fällen überein; in Bezug auf die Dauer der Streiks stimmten die Angaben in 90 Fällen überein und in Bezug auf die Zahl der an den Streiks beteiligten Personen stimmten die Angaben in 52 Fällen überein. Die Zahl an den vergleichbaren Streikfällen beteiligten Personen betrug nach der amtlichen Streikstatistik 40 675, nach der gewerkschaftlichen 43 133. Die amtliche Streikstatistik zählt in einer Reihe von Fällen zusammen 944 Streikende mehr als die gewerkschaftliche Streikstatistik, und die letztere zählt in einer Reihe von Fällen zusammen 3402 Streikende mehr als die amtliche Streikstatistik. In der gewerkschaftlichen Streikstatistik fehlen 559 Streiks mit 20 012 Betheiligten, welche die amtliche Streikstatistik aufführt, und in der letzteren fehlen 220 Streiks mit 5310 Betheiligten, welche die Gewerkschaftsstatistik aufführt.

Daß die gewerkschaftliche Streikstatistik nicht vollständig sein kann, liegt klar auf der Hand. Sie erstreckt sich nur auf jene Arbeiter, welche in den der Generalkommission angeschlossenen Zentralverbänden organisiert sind. Außerdem tragen mehrere Umstände dazu bei, daß eine Reihe unbedeutender Arbeitskonflikte in der gewerkschaftlichen Streikstatistik nicht erscheinen. In unserem Verbands sind 24 Streiks mit 475 Betheiligten nicht verzeichnet worden. Das sind zumeist Fälle, wo gar keine Streikunterstützung gezahlt zu werden brauchte und davon im Fachblatte auch gewöhnlich keine Notiz genommen wurde. Den Betheiligten erschienen sie selbst so bedeutungslos, daß sie nicht darüber berichteten. Der amtlichen Streikstatistik sind aber drei Zimmererstreiks mit 51 Betheiligten entgangen, welche in unserer Statistik verzeichnet sind, das hat eine viel größere Bedeutung. Soweit die Streiks von der gewerkschaftlichen Statistik erfasst worden, erscheinen die Angaben weit gewissenhafter als die Angaben in der amtlichen Streikstatistik. Die letztere erweist sich als mangelhaft und unzuverlässig.

Der Zweck, welcher mit der Erweiterung der gewerkschaftlichen Streikstatistik 1899 erreicht werden sollte, ist somit erreicht worden. Es fragt sich nun, ob auch für die Folge die komplizierten Erhebungen beibehalten werden sollen, lediglich zu dem Zweck, immer wieder nachzuweisen, daß die amtliche Streikstatistik nicht zuverlässig ist. Nach dem Artikel des „Correspondenzblattes“ scheint in der Generalkommission die Meinung zu herrschen, daß diese Methode beibehalten werden soll, mindestens so lange, bis die amtliche Streikstatistik den Wünschen entspricht, welche in dem Artikel genannten Blattes angedeutet werden. Diese gehen dahin, daß „die überflüssigen Fragen kriminalrechtlicher Natur aus der amtlichen Statistik“ verschwinden und daß die gewerkschaftlichen Organisationen zur Mithilfe herangezogen werden sollen. Der Artikel enthält auch „die Aufforderung an die Vertreter der Organisationen“: „Den recherchirenden Beamten die Auskunft über Einzelheiten bei Streiks zu verweigern“, bis eine Aenderung im gedachten Sinne erfolgt.

Diese „Aufforderung“ kann nur als eine Anregung aufgefaßt werden, die Entscheidung darüber, ob eine solche Haltung eingenommen werden soll, untersteht den Beschlüssen der Generalversammlung der einzelnen Organisationen. Uns ist es freilich ganz gleichgültig, ob die Auskünfte erteilt werden oder nicht. Nachdem der saubere Versuch, auf statistischem Wege Belastungsmaterial gegen die Gewerkschaften herbeizuschaffen, ausgegangen ist wie das Hornberger Schießen, erscheint

uns die ganze Angelegenheit keiner ersten Maßregel mehr werth. Uebrigens liegt die Sache so, wenn das Reichsstatistische Amt die in der Gewerkschaftsbewegung erzielten Auskünfte sich anders als durch recherchirende Beamte verschaffen will, dann wird es dieselben in einer ganzen Reihe von Fällen in der Gewerkschaftspressen finden. Mit der Auskunftsverweigerung erreicht man also den gewollten Zweck nicht. Wir können aber auch offen sagen, uns liegt gar nichts daran, daß die amtliche Streikstatistik, die arg in Mißkredit gekommen ist, weil sie Niemanden befriedigt, durch Mithilfe der Gewerkschaften zuverlässiger gemacht wird. Selbst wenn die im „Correspondenzblatt“ geäußerten Wünsche in Erfüllung gehen würden, wäre uns die amtliche Streikstatistik noch nicht sympatischer, als jetzt. Sie bliebe nach wie vor eine gegen die Gewerkschaften gerichtete Tendenzstatistik.

Der Streik ist noch niemals Selbstzweck der Gewerkschaften gewesen, sondern immer nur Mittel zum Zweck. Die Streikstatistik, soweit sie bisher gepflegt worden ist, läßt aber den Streik als Selbstzweck erscheinen, daran würde die Erfüllung der Wünsche des „Correspondenzblattes“ nichts ändern. Will man der Streikstatistik die angedeutete Tendenz nehmen, dann muß der ganze Komplex gewerkschaftlicher Handlungen statistisch dargestellt werden, der sich auf die Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen bezieht, die Streikstatistik erscheint dann als ein Theil dieser Darstellung und zwar in einem zutreffenderen Lichte, als jetzt. Daß die amtliche Streikstatistik in absehbarer Zeit diese Erweiterung erfährt, glauben wir nicht, denn sie würde die an maßgebenden Stellen des Reiches zähe festgehaltene Meinung, als handle es sich in dem Streben der Arbeiter nach Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen um strafwürdige Erschelnungen, über den Haufen werfen. Die amtliche Streikstatistik wird ja gemacht, um jene Meinung zu fruktifizieren, man wird sie nicht so leicht zu dem entgegengelegten Zwecke umgestalten.

Was wir aber von der amtlichen Streikstatistik nicht erwarten, das können wir von der gewerkschaftlichen Streikstatistik verlangen. Sie kann die überflüssig gewordenen Fragen fallen lassen und sich nach anderer, vorthellhafterer Richtung erweitern. Die große Arbeit und Mühe, die heute in den Gewerkschaften aufgewendet werden muß, um der Generalkommission das Material zu ihrer Statistik zu liefern, und die keineswegs unbedeutenden Geldkosten, die hier in Betracht kommen, können nützlicher angelegt werden. Mag das Reichsstatistische Amt auch fernerhin rührig sein, um die Makulatur zu häufen, die Gewerkschaften haben Besseres zu thun.

## Ein früherer Staatsstreik.

Th. Berlin, 12. Januar 1903.

Morgen tritt der Reichstag wieder zusammen. Er wird sich zumeist mit Petitionen befassen und an den folgenden Tagen in die Staatsberathung eintreten. Von welcher Temperatur die Verhandlungen in diesem letzten Abschnitte der Wahlperiode getragen sein werden, läßt sich ebenso wenig mit einiger Sicherheit voraussagen, wie die Dauer der Verhandlungen. Schon gegen Ende der Tarifdebatten verlaute, zu Ostern oder kurz nach Ostern werde der Reichstag geschlossen werden, da die Regierung nicht beabsichtige, außer dem Etat noch irgend welche umfangreicheren Vorlagen dem „hohen Hause“ zugehen zu lassen.

Daß, wie von den Goldbienen vor Weihnachten gemunkelt wurde, der jetzige Reichstag sein Werk krönen werde durch Zertrümmerung des gleichen, geheimen Wahlrechts, ist nicht anzunehmen. Selbstverständlich hält nicht das Gerechtigkeitsgefühl die Herren von dem neuen Raube ab, sondern es sind Bedenken praktischer Natur. Wozu sollen sie auch das Maß von Entrüstung und Verachtung gegen sich jetzt noch mehren? Nachdem sie mit Glück den Weg gefunden haben,

auf dem sie jeden beliebigen Verrath an der Geschäftsordnung verüben können, bedürfen sie vorerst weiterer Mäherarbeiten nicht. Kommen wird aber der Tag, an dem die Kämpfer für Gerechtigkeit, Ordnung und Recht die Axt an die Wurzel ihrer eigenen Rechtsordnung legen werden, um die Macht der Arbeiterklasse nicht zu groß werden zu lassen. Es ist ja das Bezeichnende an den jetzigen Wirren, daß die bürgerliche Gesellschaft ihre eigenen Gesetze zertreten und damit selbst die Grundlage ihrer Existenz zerstören muß, weil sie sich auf andere Weise vor dem Proletariat nicht zu retten vermag. Uns Sozialdemokraten n e n t man die Umstürzler, die Vertreter des Klassenstaates aber sind die Umstürzler. Sie pfeifen schon jetzt auf den für unerschütterlich gehaltenen Grundfaß, Gerechtigkeit sei die Grundlage des Staates; sie fragen nicht mehr darnach, was gerecht ist, sondern nur, was ihnen im Augenblick V o r t h e i l bringt. So werden sie im Triebstand der parlamentarischen und juristischen Rechtsbrüche weiter fortgerissen werden, weiter, immer weiter, bis ein Zurück unmöglich ist und der Triebstand sie verschlingt.

Bismarck hat einmal die Staatsmänner, welche ihre Maßnahmen von den augenblicklichen Situationen bestimmen lassen, mit Lokomotivführern verglichen, die der Kessel überheißt haben und dann in ihrer Verblendung das Manometer, den Dampfdruckmesser, zerstören, um nicht jeden Augenblick an die mahnende Katastrophe erinnert zu werden. Sie beseitigen damit nicht die G e f a h r der Explosion, sondern berauben sich nur des letzten sicheren Mittels, die Größe und Nähe der Gefahr zu erkennen. Daß Bismarck, der so klug zu schmecken wußte, 1878 selbst das Manometer zerstörte, ändert an der Wichtigkeit seines Vergleichs nichts.

Staatsstreich haben stets den Staatsstreichern schließlich den Hals gestockt. Kommt es in Deutschland dazu, so wird die Schlußbilanz nicht anders lauten. Zu Ruß und Frommen Aller mag an die Geschichte des hannoverschen Staatsstreiches erinnert sein.

Man schrieb 1837. In England war König Wilhelm IV. gestorben. Seit 1714 war Hannover von England aus regiert worden. Da nun 1837 als Nachfolgerin Wilhelms die vor zwei Jahren verstorbene Königin Viktoria den Thron bestieg, in Deutschland aber das Staatsrecht die Frauen von der Regierung ausschloß, so gelangte in Hannover der Sprößling einer jüngeren Linie, der Prinz Ernst August von Cumberland, zur Regierung. Dieser Wursche hob sofort nach der Thronbesteigung die 1833 gegebene Verfassung auf, angeblich, weil sie ihm als dem Thronfolger nicht vorher zur Genehmigung vorgelegt worden sei.

Sieben Göttinger Professoren, der Jurist Dahlmann, die Staatsrechtslehrer Albrecht die Alterthumsforscher Gebrüder Grimm, der Philolog Weber und der Orientalist Ewald protestirten gegen den Staatsstreich und verweigerten den Huldigungseid. Sie wurden ohne Weiteres ihrer Aemter entsetzt, und als sich Einige von ihnen in öffentlicher Schrift rechtfertigten, wurden sie des Landes verwiesen. — Der Bundestag schritt gegen den unglaublich frechen Rechtsbruch nicht ein, obwohl Artikel 63 der Wiener Schlussakte, eines der beiden Grundgesetze des deutschen Bundes, mit klaren Worten bestimmte:

„Die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen können nur auf verfassungsmäßigem Wege abgeändert werden.“

Alle Versuche, den feigen Bundestag zum Einschreiten gegen den königlichen Hochverräter zu veranlassen, schlugen fehl. Bayern konnte gegen Oesterreich und Preußen, die alle absolutistischen Gelüste unterstülzten, nichts ausrichten; der Bundestag erklärte sich dem Schurkenreich gegenüber für inkompetent. Sachsen wagte nicht einmal, den gemäßigtesten Professor Dahlmann an die Universität Leipzig zu berufen; nur Württemberg stellte den Professor Ewald in Tübingen an.

Ein Minister, natürlich ein preußischer, wagte es sogar, offen für den gekrönten Staatsstreichler einzutreten. Das kam so: Einer der Göttinger Sieben, Professor Albrecht, war Elbinger Kind, und die Elbinger Bürger richteten an ihn und seine Kollegen eine Zustimmungsadresse. Dafür ertheilte ihnen der preußische Minister des Innern, v. Rochow, einen amtlichen Verweis, dessen Original sich in der Elbinger Stadtbibliothek befindet, in dem die Bürger nach vollendeter Unteroffiziersmanier angechnauzt wurden und in dem es u. A. heißt:

Es ziemt dem unterthanen, seinem König und Landesherren schuldigen Gehorsam zu leisten und sich bei Befolgung der an ihn ergangenen Befehle mit der Verantwortlichkeit zu beruhigen, welche die von Gott eingesetzte Obrigkeit übernimmt; aber es ziemt ihm nicht, die Handlungen des Staatsoberhauptes an den Maßstab seiner beschränkten Einsicht anzulegen und sich in düffelhaftem Uebermuth ein öffentliches Urtheil über die Rechtmäßigkeit derselben anzuwagen.

Deshalb muß ich es eine recht bedauerliche Verirrung nennen, wenn die Unterthener der Adresse in dem Benehmen der Göttinger Professoren eine Vertheidigung

der gesetzmäßigen Ordnung, einen Widerstand gegen Willkür zu erkennen geglaubt haben, während sie darin ein ungeziemendes Uebernehmen hätten wahrnehmen sollen — usw. usw.

In preussischen Zeitungen durfte damals diese reizende Epistel nicht einmal abgedruckt werden. Herr v. Rochow schien also dem „beschränkten Unterthanenverstande“ doch nicht ganz zu trauen. In außerpreussischen Blättern machte dagegen der famose Brief die Runde, und der österreichische Dichter Anastasius Grün (Graf Auersperg) sang mit Bezug auf die Göttinger Sieben:

Fürwahr, wo solche Männer fort — verbannt, landflüchtig reisen,  
Müht strafend Ihr nicht aus dem Land, nein, in das Land verweisen.

Der Staatsstreich trug gute Früchte. Ernst August von Hannover „siegte“; aber die Woge der Revolution wurde durch ihn mächtig gefördert, und ein Jahrzehnt später war es mit seiner Macht vorbei. Nochte man auch 1840 in Berlin die 400jährige Feier der Erfindung der Buchdruckerkunst durch polizeiliche Chikanen unmöglich machen, und hätte man selbst am liebsten die Hundertjahrfeier der Thronbesteigung Friedrich des Großen (1740) verboten, der Strom der Zeit ließ sich nicht eindämmen. Er stürzte hoch und höher und zerbrach schließlich doch alle Dämme.

Gelüftets den Krücher'schen Epigonen nach neuen Phantasieen, so mögen sie ihr Glück versuchen. Hat auch Professor Desbrück, der ein wenig anders gearbetet ist als jene Göttinger Sieben, soeben das Wort von der Erbweisheit der Junker und von ihrem überlegenen politischen Verstande geprägt, so braucht dem deutschen Proletariat wahrhaftig nicht bange zu sein vor der Zukunft. Mögen die Herrschenden die Rechtsgrundlagen ihres Regiments kurz und klein schlagen, es kommt ein Tag, da rechnen wir.



## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Endgültiges Resultat der Erhebungen über die Arbeitslosigkeit unter den Mitgliedern des Verbandes für den 8. Dezember 1899 und den 6. Dezember 1902.

Jahr	Es betheiligten sich		Nicht arbeitslos waren		Arbeitslos waren wegen					
	Beschäftigten	Mitglieder	Mitglieder	in Prozenten	Krankheit	in Prozenten	Wittungs-einbuße	in Prozenten	Arbeits-mangel	in Prozenten
1899 ...	247	12855	10933	85,05	410	3,19	186	1,44	1326	10,32
1902 ...	415	22968	15697	68,34	695	3,03	2511	10,93	4065	17,70

### Unsere Lohnbewegungen.

Zur Lohnbewegung in Hamburg und Umgegend. Im Herbst 1902 bildete sich eine Organisation von Unternehmern, die der Innung nicht angehören. Diese Unternehmerorganisation, „Bund der Maurer- und Zimmermeister von Hamburg und Nachbarstädten“ genannt, beschäftigte sich am 8. Januar in einer gut besuchten Versammlung mit dem Lohn- und Arbeitsverhältnissen am Ort. Das „Hamburger Echo“ bringt darüber folgenden Bericht:

„Vor Eintritt in die Tagesordnung bemerkte der Vorsitzende, daß ihm seitens der Innung „Bauhütte“ ein Schreiben zugegangen sei, in welchem Herr Lummert gegen den Anhang in den Anzeigen zur Einberufung dieser Versammlung protestirt: „NB. Die Baugewerksinnung wünscht durch ihren Herrn Obermeister, daß obiger „Bund“ mit seinen Beschlüssen vorangeht.“ Des Weiteren wünscht die Innung, daß der „Bund“ noch keine Beschlüsse hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse fasse, sondern daß dies gemeinsam geschehe. Der Vorsitzende führte hierzu aus, daß Herr Lummert sich ihm gegenüber in folgender Weise äußert habe: „Gott gebe es, daß der Kampf nicht wieder entbrennt. Beschließen Sie und theilen Sie uns dann mit, was Sie beschlossen haben.“ Hieraus gehe doch deutlich hervor, daß man gewünscht habe, der „Bund“ solle mit seinen Beschlüssen vorangehen; anders seien die L.'schen Worte doch nicht aufzufassen, und deshalb habe er sich für berechtigt gehalten, den Anhang der Anzeige beizufügen. Der Vorsitzende führte weiter aus, daß die Innung nichts zur Beilegung des Kampfes beigetragen habe. Die Meister hätten doch ein Interesse daran, daß Ruhe und Friede herrsche. Die im „Bund“ organisierten Meister seien am meisten durch die Exzesse in Mitleidenenschaft gezogen worden. Wenn alle Meister organisiert gewesen wären, hätte der Kampf eine derartige Schärfe nicht annehmen können, und wenn das Baugewerbe sich entwickeln solle, müßten ruhige Zustände herrschen, und diese zu schaffen, seien alle Meister berufen. Ein anderer Redner wünschte äußerste Vorsicht im Umgang mit der Innung, und empfahl, daß nicht ein Einzelner mit der Innung verhandele, sondern die Kommission. — Aus dem zur Beilegung gelangten Protokoll geht hervor, daß die Innung noch keine Zeit gehabt hat, sich mit der Lohnfrage zu beschäftigen. Zur Tagesordnung ergrieff der Vorsitzende, Herr Goesch, das Wort. Im Dezember habe der Vorstand eine Sitzung einberufen, an welcher die Vertreter der Arbeiter Theil genommen hätten, während die Innung durch Abwesenheit glänzt habe. Es wäre doch richtiger und im

Interesse des Gewerbes liegend gewesen, wenn wir bis Neujahr schon zu einem befriedigenden Abschluß gelangt wären. Dann hätten wir eine sichere Grundlage bei Berechnung unserer Arbeit gehabt. Die Herren von der Innung scheinen aber etwas Anderes zu planen. Ich sei von Meistern, die mit der Innung Verbindung unterhielten, gesagt worden, daß die Innung mit dem Plan schwanger ginge, die Meister aller Baubranche so zu organisieren und diese unter die Vormüßigkeit des Arbeitgeberverbandes zu bringen, damit mit einem Schlage alle Arbeiten an den Bauten sistirt werden könnten. Wenn die Innung eine solche Absicht hege, dann überhäufe sie ganz gewaltig ihre Kraft. Weinade die Hälfte aller Arbeitgeber gehöre nicht der Innung an, das habe eine Feststellung ergeben. Bei Ausbruch des vorjährigen Streiks habe sich ergeben, daß Weinade ebenso viele Gesellen und Arbeiter bei Nichtinnungsmeistern arbeiten. Die Innung könne daher doch nicht allein ausschlaggebend sein wollen in der Frage der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Jeder Meister wolle doch die gute Konjunktur ausnützen, deshalb müßten stabile Verhältnisse geschaffen werden. Es würde sich empfehlen, schon heute einen Beschluß zu fassen. Um der Debatte eine Unterlage zu schaffen, schlage er vor, den Stundenlohn auf 70 S festzusetzen und den Neunstundentag im nächsten Jahre einzuführen. Mehrere Meister wandten sich gegen eine sofortige Beschlußfassung und wünschten gemeinsame Verhandlungen mit allen in Betracht kommenden Faktoren. Raufe: Wenn gesunde Verhältnisse im Baugewerbe plattformen, sollen, dann müsse eine Tarifgemeinschaft eingeführt werden, und dazu seien Verhandlungen mit den Organisationen der Unternehmer und Arbeiter notwendig. Der Vorsitzende bemerkte hierzu, daß es der Innung darauf ankomme, den „Bund“ hinter's Licht zu führen. Die Zeit schreite vorwärts und es sei noch nichts geschaffen. Redner empfahl nochmals, durch Aufnahme seiner Vorschläge eine Grundlage zu schaffen, auf der man vorwärts komme. Herr Schäfer führte noch aus, daß in der Innung viele Meister wären, die gar keine Leute beschäftigten, sich aber doch an den Abstimmungen betheiligten und „Armenegeld“ empfangen. Redner weist auf die Stämpfe der Arbeiter hin an anderen Orten, wo die Meister schließlich doch hätten nachgeben müssen. Herr Schäfer stellt den Antrag, die Arbeitszeit auf neun Stunden und den Lohn auf 70 S pro Stunde zu bemessen. Ein Vorstandsmitglied ist mit diesem Antrage einverstanden, wenn die Wespertour fortfällt und die Abmachungen auf eine längere Dauer festgesetzt werden. Herr Wiedmann sagt, die Gesellen verlangten immer mehr, Ruhe gäbe es doch nicht. Die Gesellen wollen uns nur in die Finger bekommen, deren „Wünsche“ gehen doch viel weiter. Die Gesellen motiviren ihre Forderungen mit der Erhöhung der Lebensmittelpreise, während doch der 70 S-Lohn bei verkürzter Arbeitszeit nur einen Mehrverdienst pro Jahr von M 30 bedeute. Am liebsten wollen uns die Gesellen „beseitigen“. Herr Louis stellt den Antrag: Der Lohn betrage vom 15. März 1903 ab 70 S pro Stunde und die Arbeitszeit vom 15. März 1904 ab neun Stunden pro Tag. Der Vertreter der Harburger Arbeitgeber mahnt zur Einigkeit und warnt vor der Annahme des Antrages. Die Harburger Unternehmer seien sich einig, sie bewilligten nicht den Lohn, sondern holen sich eventuell fremde Arbeitskräfte. Bei 70 S bleibe es nicht, die Arbeiter würden im nächsten Jahre den 80 S-Lohn und den Achtstundentag fordern. Das gäbe es nicht. Die Harburger seien einig darin, den Bestrebungen der Gesellen entgegenzutreten. Herr Schäfer: Unter der Innung gäbe es Leute, die keine Wand berechnen konnten, und solchen Leuten solle man nochmals entgegenkommen. Die Innungsmeister scheinen deshalb nicht mit uns verhandeln zu wollen, weil sie sich vor uns fürchten. Herr Baumgarten will, daß abermals mit der Innung verhandelt wird. Der Vorsitzende tritt nochmals für die Schaffung einer Verhandlungsbasis ein, womit noch garnicht gesagt sei, daß die Vorschläge zur Durchführung gelangen. Vielleicht lehne die Innung diese Vorschläge ab, vielleicht auch die Arbeiterschaft. Herr Eiselt führte aus, er sei weder Innungs- noch Bundesmitglied, doch wolle er raten, die Angelegenheit nicht kurzer Hand abzulehnen. Der Lohn von 70 S für einen gelernten Bauhandwerker sei nicht zu hoch, zumal die Arbeitszeit durchschnittlich knapp acht Stunden betrage. Er selbst zahle den 70 S-Stundenlohn und komme damit aus. Die Lebensmittelpreise seien im fortgeschrittenen Steigen begriffen, das wisse jede Hausfrau, die, wenn sie ein Stück Fleisch kaufen wolle, bedeutend tiefer in die Tasche langen müsse als früher. Redner rief zur Einigkeit, dann werde die angekündigte Materialsperr über die „renitenten“ Meister nur eine leere Drohung bleiben. Herr Schäfer: Material könne man so viel bekommen, wie man haben wolle. Die Hauptfrage sei, daß man das nötige Geld habe. Die diesbezüglichen Drohungen der Innung ließen ihn völlig kalt. Hierauf wurde zur Abstimmung geschritten, an der sich nur die Mitglieder des „Bundes“ betheiligten, während die ebenso zahlreich erschienenen Gäste sich der Abstimmung enthielten. Der Antrag Schäfer wurde mit allen gegen drei Stimmen, der Antrag Louis mit 15 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Der Vorsitzende bedauerte das Resultat der Abstimmung, das ausdrückte, daß Jeder einzeln marschiren müsse. Auf welcher Grundlage sollen denn nun die Verhandlungen gesflogen werden? Der „Bund“ müsse mitbin eine abwartende Stellung einnehmen. Einige andere Redner drückten ebenfalls ihre Verwunderung aus über das Votum der Mehrheit, die davon seien sie fest überzeugt, doch sagt sammt und sonders bereits den Lohn von 70 S zahle. Das Versteckspiel sei doch jetzt nicht am Platze. Mit 27 Stimmen wurde ein Antrag angenommen, wonach die Innung angegangen werden soll, binnen 14 Tagen eine gemeinschaftliche Sitzung zwecks Festsetzung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzuberufen. Hierauf erfolgte um 12 1/2 Uhr Schluß der vor etwa 70 Meistern besuchten Versammlung.

Vertragsverhandlungen in Breslau. In der Nr. 1 berichteten wir bereits darüber, daß in Breslau Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverbande stattgefunden; nunmehr ist uns ein Bericht über die Verhandlungen selbst zugegangen. Die Verhandlung fand am 12. Dezember statt und nahmen daran Theil drei Arbeitgeber vom Zimmergewerbe, fünf Arbeitgeber vom Maurergewerbe, vier Zimmerer, vier Maurer und der Innungssekretär. Der Obermeister Gärtel eröffnete die Sitzung mit dem Bemerkten, daß, nachdem ein Jahr ohne Tarif gearbeitet sei, die Arbeitgeber bereit seien, einen gemeinschaftlichen Tarif auszuarbeiten. Rathsmaurer-

meister Simon hielt den Abschluß eines Tarifes förderlich für das allgemeine Wohl. Er sei der Ansicht, daß eine günstige Konjunktur wohl kaum unter zwei Jahren zu erwarten sei und halte er die Festlegung des Tarifes auf die Dauer von zwei Jahren für zweckmäßig. Bei der Verathung über die Arbeitszeit erklärte Herr Simon, daß sie auch gegen die Einführung der 9½stündigen nichts einzuwenden haben. Die Vertreter der Arbeiter erklärten sich damit einverstanden, wenn gleichzeitig eine Erhöhung des Lohnes auf 48 % festgelegt werde. Dafür waren aber die Arbeitgeber nicht zu haben; der Stundenlohn wurde auf 45 % festgesetzt. Ueber die Bezahlung der durch Alter minderleistungsfähig gewordenen Arbeiter konnte eine Einigung nicht herbeigeführt werden. Von unseren Kameraden wurde noch besonders gefordert, daß bei Entlassungen den Zimmerern wenigstens eine Stunde Zeit zu gewähren sei, um ihre Werkzeuge schleifen zu können. Hierzu bemerkten die Zimmermeister, daß es ihnen gleichgültig sei, ob der Zimmerer bei Antritt oder bei der Entlassung seine Werkzeuge in Ordnung bringe. In den wichtigsten Punkten herrschte Einstimmigkeit und wird wohl der Abschluß des Tarifes in der nächsten gemeinschaftlichen Sitzung Thatsache werden.

**Vertragsverhandlungen in Bromberg.** Im Jahre 1901 schloßen unsere Kameraden mit dem Arbeitgeberverbande einen Vertrag über Lohn- und Arbeitsbedingungen ab (siehe „Zimmerer“ Nr. 17, Jahrg. 1901), der mit dem 1. Januar 1903 sein Ende erreichte. Am 28. November 1902 erhielt der Vorstand unserer Zahlstelle vom Arbeitgeberverbande für das Baugewerbe in Bromberg folgendes Schreiben zugestellt:

Bromberg, den 28. November 1902.  
Die zwischen dem Arbeitgeberverbande für das Baugewerbe und dem Verbande der Zimmerer Brombergs und Umgegend getroffene Vereinbarung bezüglich der Arbeitsbedingungen verliert mit dem 1. Januar f. J. ihre Gültigkeit. Wir haben deshalb einen neuen Entwurf aufgestellt und lassen Ihnen denselben angebogen mit dem Ersuchen zugehen, eine Durchberatung in Ihrer Vereinigung zu veranlassen und eine Kommission von vier Mitgliedern zu bevollmächtigen, mit einer vom Arbeitgeberverbande gewählten, ebenso starken Kommission in dieser Angelegenheit zu verhandeln. Wir laden die Kommission zu diesem Zwecke ein, sich am Dienstag, den 9. Dezember, Abends 5 Uhr, im Restaurant Buchholz (früher Sauer), Wilhelmstr. 70, einzufinden.  
Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Bromberg und Umgegend.  
R. Wiese.

Diesem Schreiben waren nachstehende Arbeitsbedingungen beigelegt:

**Arbeitsbedingungen für das Zimmergewerbe,** vereinbart zwischen dem Arbeitgeberverbande für das Baugewerbe zu Bromberg und Umgegend und dem Verbande der Zimmerer zu Bromberg.  
Gültig für alle Bauten Brombergs und Umgegend für die Zeit vom 1. Januar 1903 bis 31. Dezember 1908.  
1. Arbeitszeit.

Jahreszeit	Anfang	Frühstück	Mittag	Abend	Feierabend	Stundenzahl
Vom 15. März bis 30. Septbr.	6	8-8½	12-1	4-4½	6	10
" 1. Oktober bis 15. Okt.	6	8-8½	12-1	—	5	9½
" 15. Okt. bis 15. Novbr.	6½	8½-9	12-1	—	4½	8½
" 15. Novbr. bis 30. Novbr.	7	8½-9	12-1	—	4	7½
" 1. Dezbr. bis 31. Jan.	8	—	12-1	—	4	7
" 1. Februar bis 1. März	7½	—	12-1	—	4½	8
" 1. März bis 15. März	7	8½-9	12-1	—	5½	9

In der Zeit der kurzen Tage wird auf Verlangen des Arbeitgebers bei beleuchteter Arbeitsstelle die zehnstündige Arbeitszeit wie vom 15. März bis 30. September innegehalten, ohne Zuschlag für Ueberstunden.

**2. Lohn.**  
Der Einheitsatz für voll arbeitsfähige Gesellen wird für die Zeit vom 1. Januar 1903 bis zum 31. Dezember 1908 auf 42 % für die Stunde festgesetzt, mit der Maßgabe, daß die Zimmerer zur Ausführung aller Zimmerarbeiten, soweit dies bis jetzt üblich war, verpflichtet sind. Der Lohnsatz für durch Alter, Unfall und Invalidität minder leistungsfähige Gesellen sowie für Junggesellen im ersten Gesellenjahre unterliegt der freien Vereinbarung.

**3. Lohnzuschlag und Ueberstunden.**  
Ein Lohnzuschlag von 10 % für die Arbeitsstunde findet statt: a) für Ueberstunden über die in 1. festgelegten Arbeitszeiten, b) für Arbeiten im Wasser bei Wasserarbeiten, c) für Arbeiten zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen, d) für Turmbauten von 25 Meter über der Erdoberfläche ab. Für Arbeiten auf Baustellen, welche mehr als sechs Kilometer vom Mittelpunkte der Stadt (Theaterplatz) entfernt liegen, wird den Gesellen eine Zulage von 5 % für die Arbeitsstunde gewährt.

**4. Lohnzahlung.**  
Die Arbeitswoche beginnt am Freitag früh und endet am Donnerstag Abend. Die Lohnzahlung erfolgt am Sonnabend nach Schluß der Arbeit.

An den Sonnabenden in der Zeit vom 15. März bis 30. September ist um 5 Uhr Abends Arbeitsluß, unter Fortfall der Vesperpause, jedoch ohne Kürzung des Lohnes für die dadurch fortfallende Arbeitsstunde. Im Uebrigen wird nur die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt. Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches findet für das Arbeits- und Lohnverhältnis keine Anwendung.

**5. Auflösung des Arbeitsverhältnisses.**  
Jedem Arbeitgeber und Gesellen steht es frei, das Arbeitsverhältnis jederzeit und ohne Angabe von Gründen aufzuheben. Die Lohnung ausretender Gesellen erfolgt am Zahltag.

**6. Alfordarbeiten.**  
Die Festsetzung des Lohnsatzes für Alfordarbeiten unterliegt der freien Vereinbarung.

**7. Sonstige Vereinbarungen.**  
Arbeiter dürfen bei Hilfsleistungen, zu denen keine Bezahlung erforderlich ist, beschäftigt werden. Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation finden beiderseitig nicht statt. Arbeitseinstellungen und Vausperrungen dürfen nicht vor abgeschlossener Verhandlung beider Organisationsvorstände eintreten. Die Vorstände treten spätestens drei Tage nach Bekanntgabe entstandener Differenzen zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen.

Mit diesen neuen, von dem Arbeitgeberverbande aufgestellten Arbeitsbedingungen haben sich unsere Kameraden in einer am 18. Dezember abgehaltenen Versammlung beschäftigt und ihre Genehmigung, ein neues Vertragsverhältnis mit dem Arbeitgeberverband einzugehen, bekräftigt. Sie wünschen aber, daß die Grundlage der Verhandlungen die zehnstündige Arbeitszeit, ein Minimallohn für voll arbeitsfähige Gesellen von 47 % und eine Vertragsdauer von 2½ Jahren bilden soll.

**Ein Arbeitsvertrag aus Nürnberg,** der wohl einseitiger nicht gedacht werden kann, liegt uns vor. Er ist von dem Zimmermeister Heinrich Vierlein eingeführt und stellt die Festlegung des Lohnes sowie der Arbeitszeit in das Verlangen des Unternehmers. Das einzige Recht, welches in dem Vertrage für den Arbeiter vorgesehen, ist die fleißige Ausnutzung der Arbeitszeit. Dieser unseren Kameraden vorgelegte Arbeitsvertrag hat folgenden Wortlaut:

**Arbeitsvertrag.**  
Unterzeichner tritt unter nachstehenden Bedingungen bei . . . . . in Arbeit.

Annahme und Entlassung ist jederzeit freistehend und somit eine geschliche 14tägige Kündigung gegenseitig ausgeschlossen.

Die Normalarbeitszeit ist die zehnstündige und dauert von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends.

An den Samstagen ist um 5 Uhr Feierabend ohne nachmittägige Vesperpause und ohne Lohnabzug für die fehlende halbe Stunde.

An den Vorabenden der drei hohen Feiertage ist um 4 Uhr Feierabend, bei Bezahlung der vollen Arbeitszeit.

Die Freistunden erstrecken sich von 8-8½ Uhr Morgens, 12-1 Uhr Mittags und ¼-4 Uhr Abends.

Bei störender Witterung oder sonstigen Verhältnissen ist die Verringerung der Dauer der Arbeitszeit oder die sofortige theilweise oder gänzliche Einstellung der Arbeit dem Meister überlassen, ohne daß hierdurch dem Arbeitnehmer ein Anspruch auf Entschädigung erwächst.

Außer der Normalarbeitszeit steht die Zeit und Dauer der täglichen Arbeitszeit, sowie den hierfür zu zahlenden Stundenlohn zu jeder Zeit mit Ausschluß aller und jeder richterlichen Dazwischenkunft der Meister oder dessen Stellvertreter fest.

Für Ueberstunden werden 25 pSt. Lohnzuschlag bezahlt. Der Unterzeichnete verpflichtet sich zur pünktlichen Einhaltung und fleißigen Ausnutzung der Arbeitszeit und hat allen Anordnungen des Meisters oder dessen Stellvertreters unweigerlich Folge zu leisten.

Das Rauchen auf den Bauten, wie in den Werkstätten ist nicht gestattet.

Jeden Freitag ist Wochenschluß und findet die Auslösung jeden Samstag nach Feierabend statt.

Ohne diese ordnungsgemäß ausgefüllte Urkunde darf kein Meister einen Arbeiter aufnehmen. Zugereiste haben sich durch ihre Reiselegitimation auszuweisen.

**Platzstreik in Oberwalde.** In Oberwalde ist durch Vertrag ein Stundenlohn von 44 % festgelegt. Bei der Wasserbauinspektion wurde bis zum Eintritt des Frostwetters eine Anzahl Zimmerer beschäftigt. Als das Wetter umschlug, konnte die Arbeit wieder beginnen, den Zimmerern wurde aber zugemutet, für einen Stundenlohn von 40 % zu arbeiten. Die Lohnkommission versuchte, die Wasserbauinspektion zu bewegen, nach dem Tarif zu zahlen, leider war aber alle Mühe vergebens, es kam zur Arbeitsniederlegung. Am 22. Dezember erfolgte die Einstellung der Arbeit und am 5. Januar wurde sie wieder aufgenommen, nachdem das Versprechen gegeben, den ortsüblichen Lohn zu zahlen.

**Forderungen in Kolbitz.** Unsere Kameraden haben ihren Unternehmern nachstehende Forderungen auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zugestellt:

1. Die zehnstündige Arbeitszeit bleibt wie bisher bestehen, desgleichen auch die Pausen.
2. Eine Lohnerhöhung von 5 % pro Stunde und Festsetzung eines Minimallohnes von 35 % für den Ort. Junggesellen, die sich im ersten Gesellenjahre befinden, können bis 5 % weniger erhalten.
3. Bei auswärtigen Arbeiten, bis auf eine Entfernung von einer Meile, ist ein Stundenlohn von 40 %, bei weiteren Entfernungen von 48 % zu zahlen. Wird die Bahn benutzt, so soll das Fahrgehalt und die durch die Reise veräußerte Arbeitszeit voll bezahlt werden.
4. Der Lohn muß bis zum Schluß der Arbeitszeit auf der Baustelle ausgezahlt sein.
5. Abschaffung der Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit. Dieselben sind nur in ganz dringenden Fällen zulässig.
6. Für Ueberstunden, Nacht-, Sonntags- und Wasserarbeit ist ein Zuschlag von 5 % pro Stunde zu zahlen.
7. Wenigstens auf allen Plätzen und Neubauten sind Dauhäuser und Aborte zu errichten, die den sanitären Ansprüchen genügen. Während der Zeit vom 1. Oktober bis 1. April sind die Buden mit Heizvorrichtungen zu versehen.

**Forderungen in Flottbeck.** Mit dem 31. März 1902 ist der in Flottbeck mit den Meistern vereinbarte Tarif abgelaufen und wurde auch nicht erneuert. Unsere Kameraden haben am 18. Dezember in einer Versammlung beschlossen, dahin zu wirken, ein Vertragsverhältnis mit ihren Meistern zu schaffen. Die Grundlage für die Verhandlungen soll ein Stundenlohn von 63 % bei neunstündiger Arbeitszeit bilden.

**Forderungen in Solzhausen.** Unsere Zahlstelle hat sich ebenfalls mit der Lohnfrage beschäftigt und einen Lohnsatz ausgearbeitet, der der Unternehmern mit dem Ersuchen zugestellt wurde, bis 1. März ihre Meinung dazu zu äußern. Der Vertragsentwurf lautet:

1. Die Arbeitszeit wird in den verschiedenen Jahren wie folgt festgesetzt:

Jahreszeit	Anfang der Arbeit	Frühstück	Mittag	Vesper	Feierabend	Stundenzahl
Vom 1. März bis 30. März	7	8½-9	12-1	3½-4	6	9
" 1. April bis 15. Oktbr.	6	8-8½	12-1	3½-4	6	10
" 16. Oktbr. bis 15. Novbr.	6½	8½-9	12-1	3½-4	5½	9
" 16. Novbr. bis 28. Febr.	7½	8½-9	12-1	—	5	8

Die Ueberföhrung dieser Arbeitszeit ist nur in solchen Fällen zulässig, wo Menschenleben in Gefahr sind, der öffentliche Verkehr gesperrt oder gehemmt ist und wo Betriebe der Zimmerer- oder Maurerarbeiten wegen zum Feiern gebracht werden.

2. Der Arbeitslohn wird nach Stunden berechnet und beträgt pro Arbeitsstunde 35 %, für Junggesellen im ersten Gesellenjahre 32 %. Mit alten Gesellen, die nicht mehr im Vollbesitze ihrer geschäftlichen Leistungsfähigkeiten sind und mit durch Unfall invalid gewordenen Gesellen, kann in jedem Falle ein besonderer Arbeitslohn vereinbart werden, doch darf derselbe in keinem Falle unter 30 % betragen.

3. Lohnzuschlag wird bezahlt: für Ueberstundenarbeit 5 % pro Stunde, für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit 10 % pro Stunde. Als Ueberstundenarbeit gilt solche, die von Morgens 5 Uhr bis zum Beginn der tarifmäßigen Arbeitszeit und nach dem tarifmäßigen Feierabend bis 9 Uhr Abends verrichtet wird.

4. Bei Wasserarbeiten sowie bei Verarbeitung solcher Gölzer, welche mit einer ätzenden Flüssigkeit getränkt sind, wird ebenfalls die Arbeitsstunde mit 5 % Zuschlag bezahlt.

5. Bei Ueberlandarbeit, wo man an dem Orte übernachten muß, hat der Arbeitgeber für Kost und Logis zu sorgen resp. dasselbe zu bezahlen.

6. Die Lohnauszahlung erfolgt jede Woche am Sonnabend, und zwar bis zur tarifmäßigen Feierabendstunde.

7. An jeder Baustelle muß eine wasserdichte und zugfreie Baubude errichtet werden, in derselben darf kein Material aufbewahrt werden, desgleichen muß ein den Verhältnissen entsprechender Abort errichtet sein. Derselbe darf nicht in der Nähe der Baubude sein, wo die Arbeiter ihre Speisen zu sich nehmen.

**Forderungen und Stellungnahme der Unternehmer zu denselben in Hannover.** In dem zur Zeit in Hannover bestehenden Lohn- und Arbeitsvertrag, welcher mit dem 1. April 1903 sein Ende erreicht, heißt es im § 2: „Die Erneuerung des Vertrages unter Festlegung der Arbeitsbedingungen und Lohnverhältnisse geschieht im Herbst jedes Jahres, und zwar in der Zeit vom 15. November bis 15. Dezember.“ Unsere Kameraden haben nun gemeinschaftlich mit den Mauern und Bauarbeitern Änderungsanträge gestellt, deren wesentlichster die Einführung der 9½stündigen Arbeitszeit bei einem Stundenlohn von 55 % ist. Am 15. Dezember haben die Unternehmer in einer Versammlung zu diesen Forderungen Stellung genommen. In einem uns vorliegenden Bericht über diese Versammlung heißt es: „In der am Montag im Café Rabe stattgehabter Versammlung der Bauarbeiter wurden die Forderungen mit Rücksicht auf die jetzige, voraussichtlich noch Jahre hindurch anhaltende schlechte Geschäftslage abgelehnt, aber die Bereitwilligkeit ausgesprochen, den jetzigen Lohnsatz für das nächste Jahr noch zu zahlen, trotzdem nach Ansicht der Versammlung die geringe Baulust und die dadurch bedingten bedeutenden Unterbrechungen eine allgemeine Herabsetzung der Löhne nicht ungeredhtfertigt erscheinen lassen. Da aber als sicher anzunehmen ist, daß diejenigen Unternehmer, welche die für das Deutsche Bundesgebiet und die Landwirtschaftliche Ausstellung notwendigen Arbeiten zu liefern haben, von den Arbeitnehmern mit Vausperrungen bedroht werden, so sind seitens des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe entsprechende Gegenmaßnahmen in Aussicht gestellt, um die betreffenden Verzußgenossen wirksam zu schützen.“

Gleichzeitig ging dem Vorsitzenden der Zahlstelle des Maurerverbandes folgendes Schreiben zu:

Hannover, den 20. Dezember 1902.  
Herrn L. Warnstorff, Hannover.

In der in Gemeinschaft mit den auch dem Arbeitgeberverbande nicht angehörigen Mitgliedern des Baugewerkeamts stattgefundenen Verhandlung sind die Forderungen der Arbeitnehmer auf Lohnerhöhung und Abkürzung der Arbeitszeit, wie auch die weiter gestellten Anträge einstimmig abgelehnt worden, weil die örtlichen Verhältnisse im Baugewerbe eine derartige weitere Belastung z. Bt. nicht ertragen können.

Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes.  
Lehmann.

**Forderungen und Verhandlungen in Lüneburg.** Am 18. September 1902 beschäftigte sich eine Mitgliederversammlung mit der Lohnfrage und beschloß, den Gesellenausschuß zu beauftragen, der Innung und dem Bunde der Maurer und Zimmermeister folgende Forderungen zu unterbreiten:

1. Die Arbeitszeit ist vom 1. April 1903 an auf neun Stunden festzusetzen, und zwar um 6½ Uhr Morgens (in den Sommermonaten) beginnend.
2. Den Stundenlohn auf 60 % zu erhöhen.
3. Die Ueberstunden werden von der tarifmäßigen Arbeitszeit an gerechnet.

Am 5. Dezember fand eine Sitzung des Gesellenausschusses mit der Innung statt, zu welcher auch der Bund der Maurer und Zimmermeister herangezogen war. Der Obermeister der Innung erklärte, nachdem die Gründe zu den eingereichten Forderungen vom Gesellenausschuße dargelegt waren, daß es nutzlos sei, in eine Besprechung über die Forderung der neunstündigen Arbeitszeit einzutreten, indem der Gesellenausschuß nicht im Stande sei, sie von der Nothwendigkeit zu überzeugen. Die Innung erachte es für wünschenswert, wenn auf friedlichem Wege eine Einigung herbeigeführt werde. Würde die Forderung der neunstündigen Arbeitszeit fallen gelassen, hätte sich die Innung zu einer Zusage auf Lohnerhöhung entschlossen. Der Gesellenausschuß zog sich hierauf von der Sitzung zurück, um unter sich zu beraten, inwieweit sie der Innung ein Entgegenkommen zeigen könnten. Nach Wiedereröffnung der Sitzung machte der Gesellenausschuß folgende Vorschläge: vom 1. April 1903



halten, zumal bei einer so wichtigen Tagesordnung. Im letzten Jahre habe unsere Zahlstelle keine großen Fortschritte aufzuweisen. Lob angestrebter Agitation sei die Zunahme an Mitgliedern unbedeutend. Es müsse also auch in Zukunft mit aller Energie dahin gestrebt werden, daß die Zimmerer in Minden und Umgegend sich alle dem Verbands anschließen, denn nur in einer guten, festgesetzten Organisation wird es möglich sein, Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen.

**Mündenheim.** Am 8. Januar fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt, in welcher nach Verlesung des Protokolls sowie nach Erhebung der Beiträge vom Kassierer die Abrechnung vom vierten Quartal verlesen wurde. Von den Revisoren wurde dieselbe als für richtig erklärt, worauf dem Kassierer Decharge erteilt wurde. Nach Erledigung der Vorstandswahl wurde über: „Zweck und Nutzen der Arbeiterschulung“, ein Vortrag gehalten. Damit war die Tagesordnung erschöpft und erfolgte Schluß der Versammlung.

**Drauenburg.** In der Mitgliederversammlung am 4. Januar ersuchte zunächst der Delegierte den Bericht von der Konferenz in Berlin. In eingehender Weise erläuterte er die Verhandlungen derselben und machte besonders auf die geplante Einführung der Einheitsmarke aufmerksam. Hierauf erfolgte die Aufstellung eines Kandidaten zur Generalversammlung. Das Aufnahmegeruch eines Kameraden wurde zurückgestellt und soll derselbe zur nächsten Versammlung eingeladen werden.

**Preuß.** In der Mitgliederversammlung am 4. Januar wurde die Wahl eines Delegierten zur Provinzialkonferenz und anschließend hieran die Aufstellung eines Kandidaten zur Generalversammlung vorgenommen. Hierauf wurden noch einige örtliche Angelegenheiten geregelt und sodann die Versammlung geschlossen.

**Nürnberg.** Unsere Mitgliederversammlung fand am 4. Januar statt. Der Vorsitzende machte eingangs noch einmal auf die in der Konferenz am 14. September in Nürnberg angenommene Resolution aufmerksam, und ersuchte die Versammlung, im Sinne derselben wirken zu wollen. Im zweiten Punkt der Tagesordnung beschäftigte man sich mit Vorträgen zur Generalversammlung. Anschließend hieran wurde die Aufstellung eines Kandidaten vorgenommen. Dann gelangte der von der Kommission ausgearbeitete Lohnsatz zur Beratung; derselbe wurde angenommen. Hierauf wurde die Gesellensauswahlwahl erledigt. Zum Schluß machte der Vorsitzende noch auf den im „König von England“ eingerichteten Arbeitsnachweis aufmerksam und empfahl denselben zur Benutzung. Gleichzeitig wies er auf das im „Eldoradoaal“ stattfindende Maskenfest hin und forderte zur regen Beteiligung auf.

**Nichtenberg.** Die Generalversammlung der hiesigen Zahlstelle, die ziemlich gut besucht war, fand am 4. Januar in Franzburg statt. Als die Beiträge erhoben, wurde die Vorstandswahl wie auch die Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung vollzogen. In „Verschiedenes“ wurden noch einige örtliche Angelegenheiten geregelt, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.

**Tambach.** Die Generalversammlung der hiesigen Zahlstelle fand am 28. Dezember statt. Nach einem kurzen Rückblick auf das verlossene Jahr wurde die Wahl des Gesamtverbandes wie auch eines Delegierten zur 15. Generalversammlung vorgenommen. Hierauf beschäftigte man sich mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen am Ort und in der Umgegend. Der Vorsitzende führte hierzu aus: Seit drei Jahren beträgt der Höchst-Stundenlohn für Tambach sowohl wie für Dietharz 25  $\frac{3}{4}$ ; die Arbeitszeit ist eine elfstündige. Daß in diesem Zeitraum keine Verbesserungen vorgenommen werden konnten, sei auf die fast organisationslosen Verhältnisse in hiesiger Gegend zurückzuführen. In Tambach seien es 14 Zimmerer, die der Organisation angehören, in Dietharz dagegen, wo die Zahl der beschäftigten Zimmerer verhältnismäßig eine größere sei, habe bis heute die Organisation noch keinen Fuß fassen können. Hinzu komme noch, daß von den Organisirten noch ein Theil auswärts arbeite, wo die Lohn- und Arbeitsbedingungen etwas günstiger aussehn. Die verschwindend kleine Zahl der für die Verbesserung ihrer Lage kämpfenden habe bisher einen Einfluß auf die Gestaltung der Lohnverhältnisse nicht ausüben können. Man dürfe nicht glauben, daß vielleicht in agitatorischer Hinsicht nicht genug gethan worden sei, sondern die organisirten Kameraden haben sich redlich Mühe gegeben, ihre Berufsgenossen einmal über ihre elende Lage aufzuklären und ihnen Mittel und Wege an die Hand zu geben, um sich eine menschenwürdige Existenz zu erringen. Der Werth einer guten Organisation und die Vorthelle, die eine solche bietet, sei von den Meisten noch nicht begriffen worden; es würde daher in Zukunft noch harter Arbeit bedürfen, um auch hier einmal Fortschritte zu erzielen. Nach einer Aufforderung an die Anwesenden, energisch zu agitiren, damit alle uns bisher noch fern stehenden Zimmerer dem Verbands beigeführt würden, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Wittenberge.** Am 8. Januar fand unsere Mitgliederversammlung statt. Nachdem das Protokoll verlesen war, wurde von der Konferenz in Berlin Bericht erstattet. Nachdem die Vorstandswahl ihre Erledigung gefunden, wurde eine Kontrolle der Mitgliedsbücher vorgenommen, wobei konstatiert wurde, daß Alles in Ordnung ist. Des Weiteren beschäftigte sich die Versammlung mit der bevorstehenden Generalversammlung des Verbandes, und nachdem auch noch der Punkt „Verschiedenes“ erledigt, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Woldegt.** Die Generalversammlung der hiesigen Zahlstelle tagte am 27. Dezember. Der Kassierer verlas die Abrechnung; die Richtigkeit derselben wurde von dem Vorstand und den Revisoren bestätigt und von der Versammlung anerkannt. Dem Kassierer wurde eine Entschädigung von 8  $\frac{3}{4}$  gewährt. Sodann wurde die Wahl eines Delegierten zur Provinzialkonferenz, gleichzeitig die eines Kandidaten zur Generalversammlung vorgenommen. Einige aus Neustrelitz anwesende Genossen forderten in längeren Ausführungen zum Anschluß an das Gewerkschaftsnetz auf. Es wurde beschlossen, den Vorstand mit den nöthigen Vorarbeiten zu beauftragen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

**Vermischtes.**

**Was Nürnberg'sche Zimmermeister ihren Zimmerern zu bieten wagen,** wird durch einen Aufruf des Vorstandes unserer Zahlstelle, in der „Fränkischen Tagespost“ dargeithan. Es heißt darin:

„Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage der Zimmerer Nürnberg's ist eine recht traurige zu nennen und die Meister nützen die Krise zum Besten ihres Geldbeutels weidlich aus. Unter den Zimmermeistern Nürnberg's sind es besonders der Zimmermeister Wühlmeier (Sulzbacherstraße) und die Firma J. G. Merkl, Zimmerereigenschaft mit Bauhofsreineri, Putz-Gobel und Sägewerk. Ersterer sucht für seine Arbeiten nach Ausbach Zimmerleute für 82  $\frac{3}{4}$  Stundenlohn. Wenn ein Zimmerer recht fleißig ist, so bekommt er nach mehreren Wochen vielleicht eine Zulage. Das Reisegeld nach Ausbach wird nur auf der Hinreise geträgt, weitere Fahrten muß der Zimmerer aus seiner eigenen Tasche bezahlen.

In die Fußstapfen seines Geschäftsnachbarn veräümt auch in keiner Weise Herr J. G. Merkl einzutreten, im Gegentheil, er sucht denselben, wenn möglich, noch zu überreffen. Um bei einer auswärtigen Arbeit auch noch das Bahngeld zu sparen, stellt Herr Merkl am liebsten rodfahrende Zimmerleute ein. Nicht nur genug, daß ein Geselle ohne Zuschlag auswärtige Arbeiten verrichten muß, so soll er auch noch im Dienste des Herrn Merkl sein sauer erworbenes Rad ruliniren. Auch Ueberstunden sind im Sommer keine Seltenheit, natürlich ohne den sonst üblichen Zuschlag. Gebälke von bedeutender Größe wird erst am Nachmittag gelegt. Es ist nun selbstverständlich, daß eine derartige Arbeit in so kurzer Zeit nicht bewältigt werden kann. Im Winter dagegen wird die Arbeitszeit auf 6  $\frac{1}{2}$  Stunden schränkt, während auf anderen Plätzen die Arbeitszeit 7  $\frac{1}{2}$  Stunden beträgt. Nach Beendigung der Arbeitszeit giebt es in der Regel noch eine Nebenbeschäftigung, z. B. Holz abladen, Wagen unter Dach bringen, Heu oder Stroh abladen und vergleichen mehr. Die Werkstatt ist auch darnach. Nicht nur, daß der Fußboden fehlt und die Gesellen genöthigt sind, auf dem nassen Erdboden zu schaffern, steht auch gleich daneben der Abort. Von der anderen Seite strömt das Gas des Motors in die Werkstatt, so daß ein Arbeiten in dieser Atmosphäre als die Gesundheit schädigend bezeichnet werden muß. Außerdem dient die Werkstatt als Aufbewahrungsort für Rüben und sonstige Futterartikel, für Rehe und Enten.

Als Hausbesitzer sucht Herr Merkl seine Gesellen zum Einmieten in seine Miethkaserne zu überreden. Wehe dem Zimmerer, der sich weigert, in die Wohnung seines Herrn und Gebieters zu ziehen. Er kann sich darauf gefaßt machen, bald auf das Pflaster zu fliegen.

Am 18. Dezember ließ Herr Merkl sämtliche Zimmerleute aussehn. Nur ein 30  $\frac{3}{4}$ -Schreiner und der Buchhalter fanden Gnade vor seinen Augen. Am Montag, den 15. Dezember, betam ein Zimmermann der schon 25 Jahre zur vollen Zufriedenheit arbeite, seine Entlassung mit dem Bemerkten zugestelt: Uebersehe Ihnen anbei Ihre Karte, da ich fernerhin eine Verwendung für Sie nicht habe. Auf dem Zeugnis wurde als Zweck der Entlassung Arbeitsmangel angegeben. Gleich darauf wurden auf dem Arbeitsnachweis Zimmerleute gesucht. Als nun solche aber zu Herrn Merkl kamen, gab derselbe an, er sei schon mit Zimmerleuten versehen. Trotzdem nun Herr Merkl seine nöthigen Zimmerleute schon hatte, hielt er es nicht der Mühe werth, dieses auf dem Arbeitsnachweis zu regeln. Auf diese Art und Weise führte Herr Merkl die Nürnberg'schen Zimmerleute schon oft am Harrenseil umher. Wenn Herr Merkl ein gelernter Zimmermann wäre und sich als Meister in diesem Fache präsentiren könnte, so würde er seine Arbeiter etwas rückwärtsvoller behandeln.“

Soweit die Publikation unseres Zahlstellenvorstandes. Der Herr Merkl hatte aber mit der Entlassung des oben bezeichneten Kameraden, der den Fehler hatte, Verbandsmitglied zu sein, noch nicht genug. Am Neujahrsstage ging unserem Kameraden eine Gratulationskarte zu, die zur Charakteristik des Merkl noch fehlt. Wir bringen den Inhalt dieser Karte nicht zum Abdruck, weil dies zu viel Ehre für Herrn Merkl wäre. Die Nürnberg'schen Zimmerer werden aber gut thun, die Augen aufzumachen, damit die Wiederholung solcher Vorfälle zur Unmöglichkeit werde.

**Wie Mannheimer Zimmerer behandelt werden.** Aus einer uns zugegangenen Zuschrift über das Verhalten eines Mannheimer Meisters zu seinen Gesellen entnehmen wir Folgendes: „Es ist nichts Neues, daß Herr Reißler unliebsam gewordene Arbeiter ohne Einhalten der vertragsmäßigen Kündigung plötzlich vom Platze jagt, unter Umständen auch noch mit Prügel traktirt. Es ist auch bekannt, daß er seinen Arbeitern gleich den Staatsanwalt auf den Hals heßen will, trotzdem er höchst persönlich seine Arbeiter zu Handlungen veranlaßt, die seinen Berufsgenossen gegenüber nicht ganz einwandfrei sind. Daß er seinen Gesellen an Stelle der Zulage bei Ueberstunden und Landarbeit hin und wider ein Glas Bier bezahlt und dann glaubt, seiner Pflicht genügt zu haben, ist nicht neu. Seitdem der Herr aber ein Weinrestaurant erworben, traten noch mehr Mißstände auf. Zunächst werden seine Leute einmal indirekt gezwungen, bei ihm zu verkehren und seinen Sauerbäcker für gutes Geld zu trinken. Es ist gleichgültig, wo die Leute arbeiten, ob sie eine halbe Stunde und noch mehr zu gehen haben, wenn sie ihr Geld am Bahntag haben wollen, so müssen sie in sein Restaurant: nur dort wird Bahntag gemacht. Es giebt auch Leute, die behaupten: „Der Lohn der Zimmergesellen richtet sich nach dem Quantum des verzehnten Weines.“ So mag es auch gekommen sein, daß einem kurz vor den Feiertagen eingestellten Zimmerer, nebenbei auch Familienvater, ein Stundenlohn von 38  $\frac{3}{4}$  bezahlt wurde. Das ist ein Lohnsatz, den selbst der größte Lohnrüder im Zimmergewerbe Mannheims kaum einem Lehrling anzubieten mag. Daß der Arbeiter damit nicht einverstanden und mit Recht den Minimallohn von 45  $\frac{3}{4}$  verlangte, brachte den Arbeiterfreund Reißler derart in Harnisch, daß er den Arbeiter kurzer Hand zur Thür hinauswarf.

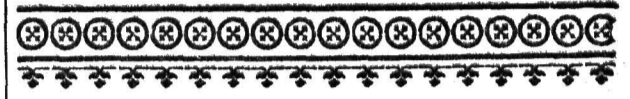
**Die Arbeiter-Bildungsschule Berlin.** Gewerkschaftshaus, Engclufcr 15, Hof links, zwei Treppen, die während ihres 12jährigen Bestehens Hervorragendes geleistet hat, eröffnete mit

dem 12. Januar ihren Unterricht für das 1. Quartal 1908. Lehrplan:

Montag: Nationalökonomie (Deutsche Reichsfinanzen und Reichssteuerwesen); Vortragender Schriftsteller Georg Bernhard. Dienstag: Naturerkenntniß (Anatomie des Menschen); Vortragender: Schriftsteller Dr. Rudolf Steiner. Donnerstag: Geschichte (Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung); Vortragender: Schriftsteller Max Schütte. Freitag: Redebung (Uebungen in mündlicher Rede und im schriftlichen Auffsatz); Vortragender: Schriftsteller Dr. Rudolf Steiner.

Der Unterricht beginnt in Nationalökonomie: Montag, den 19. Januar; Naturerkenntniß: Dienstag, den 18. Januar; Geschichte: Donnerstag, den 16. Januar; Redebung: Freitag, den 16. Januar. — Jeder Kursus erstreckt sich auf zehn Abende und beginnt pünktlich um 9 Uhr und endet pünktlich um 10  $\frac{1}{2}$  Uhr. Die reichhaltige Bibliothek ist an diesen Abenden von 8 bis 9 Uhr geöffnet. — Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Monat 25  $\frac{3}{4}$ ; das Unterrichtsgeld für jedes Fach beträgt pro Kursus M. 1 und ist am zweiten Abend zu zahlen. Der erste Abend jedes Kursus steht Jedermann zum unentgeltlichen Besuch frei.

Die Aufnahme neuer Mitglieder und Schüler erfolgt am besten bei Beginn jedes Kursus im Schullokal, Gewerkschaftshaus, Engclufcr 15, Hof links, 2 Tr., und in nachstehenden Zahlstellen: Gottfr. Schulz, Admiralstr. 40a; Reul, Barnimstraße 42; Vogel, Demminstr. 32; Krause, Müllersstr. 7a; Horich Engclufcr 15.



**Baugewerbliches.**

**Risiko der Bauarbeiter.** In Behlenborn verunglückte am 2. Januar ein Maurer dadurch, daß er infolge eines Fehltritts vom Gerüst stürzte. Außer Brüchen und Verrenkungen trug der Verunglückte auch noch innere Verletzungen davon.

In Braunschweig ereignete sich am 8. Januar ein schwerer Unfall. An einem Neubau in der Voigt-Beechstraße war man mit dem Aufwinden der Balken beschäftigt. Einer derselben glitt aus dem umschlungenen Tau und stürzte aus dem dritten Stockwerke ab. Der Zimmerpolier W. wurde von dem niederstürzenden Balken getroffen und derart verletzt, daß er im Sanitätswagen in das Herzogl. Krankenhaus gebracht werden mußte.

In Magdeburg fiel ein Maurerlehrling an einem Neubau in der Königgräberstraße vom Gerüst und erlitt dabei einen Armbruch.

Manitz. Nachdem erst in der vorigen Woche an den Kellerbauten der Aktienbrauerei zwei Maurer abgestürzt waren, von denen der eine inzwischen im St. Vincenzspital gestorben ist und der Andere noch in Lebensgefahr schwebt, ist daselbst am 30. Dezember wieder ein Zimmermann in einen Schacht gestürzt und ebenfalls schwer verletzt in das benachbarte St. Vincenzhospital gebracht worden.

In Chemnitz ereignete sich am 30. Dezember auf einem Neubau in der Staßbergstraße ein Unfall. Ein Schieferbeder stieg eine Leiter empor, die, als er sich in der Höhe des zweiten Stockwerkes befand, brach. Der Schieferbeder war sofort todt.

In Niederrabenstein riß beim Aufziehen von Rißholz an einem Haus des Gutbesizers Müller die Kette, mit welcher das Holz eingebunden war. Durch das herabfallende Holz wurden drei Personen, darunter ein tödlich, verletzt.

In Frankfurt a. M. fiel an einem Neubau in der Hanjaallee einem Bauarbeiter ein Mauerstein aus beträchtlicher Höhe auf den Kopf. Der schwer Verletzte mußte nach dem Krankenhaus gebracht werden.

In Berlin wurde ein Zimmerer von einem Balken erschlagen. Der Zimmerer war beim Balkentragen beschäftigt, wobei er zu Fall kam und ihm von dem Balken der Kopf eingedrückt wurde.

**Neubau- und Gerüstestürze.** In Groß-Croßkiß brach ein an einem Brauereigebäude errichtetes Gerüst zusammen. Hierbei stürzte der Zimmerer Herrmann aus einer Höhe von acht Meter ab und erlitt dabei schwere Verletzungen.

Spanbau. Zum Bau eines Gasometers, den eine Bremer Firma ausführt, war von einem Baugeschäft ein großes Holzgerüst auf dem Grundstück der Königl. Geschlößerei errichtet worden. Dieses stürzte gerade um die Mittagszeit, als sich die auf dem Bau beschäftigten zahlreich Arbeiter soeben entfernt hatten, zusammen. Es ist noch nicht festgestellt, ob die Ursache des Unfalles auf Konstruktionsfehler oder auf Verwendung mangelhaften Materials zurückzuführen ist.

In Hamburg wird an der Ausschlägerallee im Willwärders Auschlag ein neuer Gasometer erbaut. Dabei wird, etwa 8  $\frac{1}{2}$  Meter von der Außenmauer entfernt, eine zweite Mauer aufgeführt, mit der ersteren parallel laufend. Zwischen diesen beiden Mauern, im sogenannten Wassergraben, stand ein Gerüst, auf dem fünf Arbeiter, drei Maurer und zwei Arbeiter, beschäftigt waren und viel Baumaterial lagerte. Am 9. Januar, Nachmittags um 3 Uhr, stürzte dieses Gerüst unter heftigem Krachen zusammen, und die fünf Arbeiter stürzten mit den Krümmern etwa 10 bis 12 Meter in die Tiefe. Drei Arbeiter wurden schwer verletzt, einer leichter, der fünfte kam sehr gut davon. Der Maurer Johannes Lüders erlitt einen Schädelbruch, der Maurer Heinrich Dorn trug Rippenbrüche davon, der Maurer Hermann Kleist erlitt ebenfalls einen Schädelbruch. Leichter verletzt wurde der Arbeiter Franz Nietendach. Die Schwerverletzten wurden in's St. Georger Krankenhaus gebracht, nachdem die Feuerwehr, Zug 6, mit Hilfe der Arbeiter die Verunglückten unter den Krümmern herabgeholt. Das sehr leicht gebaute Gerüst soll mit Mauersteinen zu stark belastet gewesen sein, wodurch der Zusammenbruch herbeigeführt wurde.

Wandsbek. Bei einem Neubau in der Lafferstraße stürzte die Giebelwand zwischen der ersten und zweiten Etage ein. Da die Baupolizei die Ursache in schlechter Beschaffenheit des Mörtels gefunden hat, so wurde der Abbruch des Hauses bis zur Balkenlage des Erdgeschosses angeordnet.

Reiskretscham. Das dem Fleischermeister Angreck gehörige, auf der Poststraße belegene Haus ist infolge

schlechten Bauzustandes eingestürzt. Menschen sind nicht verunglückt.

Die Bauhätigkeit in der Stadt Braunschweig im Jahre 1902. Die Bauhätigkeit in der Stadt hat sich im verfloffenen Jahre im Großen und Ganzen auf der gleichen Höhe erhalten wie im Jahre 1901. Es entstanden nach der beim hiesigen Stadtbauamte geführten Statistik insgesammt 107 neue Wohngebäude, davon 98 auf bisher unbebauten Grundstücken; an neuen Wohnungen sind 827 mit zusammen 2954 heizbaren Zimmern entstanden; der weitaus größte Theil der Wohnungen, nämlich 698 von 827, waren kleine oder mittlere von zwei bis vier heizbaren Zimmern. Ein Vergleich mit den Ziffern des Vorjahres ist nicht angängig, da in der Art der Statistik seit Mitte des verfloffenen Jahres eine Aenderung eingetreten ist, um eine Uebereinstimmung mit der in Köln geführten Statistik für das ganze Reich herbeizuführen. Man zählt nämlich jetzt nur noch die endgültig fertig gestellten Gebäude, während sie früher schon in die Statistik aufgenommen wurden, wenn sie vom Stadtbauamt genehmigt, oder im Rohbau abgenommen worden waren. — Im letzten Quartal 1902 zeigte die Bauhätigkeit nach der oben erwähnten Statistik folgendes Bild: Es wurden neu erbaut 19 Wohnhäuser, sämmtlich auf bisher unbebauten Grundstücken. Die Zahl der darin befindlichen Wohnungen beträgt 150 mit zusammen 367 heizbaren Räumen. Von den einzelnen Wohnungen bestanden 29 aus einem heizbaren Raume, 73 aus zwei, 29 aus drei, 10 aus vier, 1 aus fünf und 8 aus mehr als fünf heizbaren Räumen. Nimmt man die mittlere Bevölkerung auf 128 700 an, so entfallen auf 10 000 Einwohner an neuen Gebäuden 1,48, neuen Wohnungen 11,89 und an neuen Wohnräumen 35,975.

### Sozialpolitisches.

Instruktion für Gewerbeaufsichtsbeamte. Eine Eingabe an die Landesverammlung hatte das Braunschweiger Gewerkschaftskartell gemacht, und zwar schon im Januar vorigen Jahres, die sich mit der Instruktion für die Gewerbeaufsichtsbeamten befaßte. In der Dienstanweisung sind nämlich in übergroßer Sorge für das Wohl der Unternehmer die Worte enthalten: ohne dem Gewerbeunternehmer unnötige Opfer oder zwecklose Beschränkungen aufzuerlegen. Die Eingabe wünscht die Streichung. Sie wünschte ferner, daß den Beamten in Ausübung ihres Amtes alle amtlichen Befugnisse der Oberpolizeibehörden verliehen werden und drittens ersucht das Kartell, den Gewerbeaufsichtsbeamten eine Gehülfin mit Beamtenqualifikation zur Seite zu stellen. Die Antwort, die nunmehr nach einem Jahre einging, lehnte die ersten beiden Punkte rundweg ab, der dritte Punkt wurde dem Staatsministerium „zur wohlwollenden Berücksichtigung überwiesen“. Interessant war die Begründung des ablehnenden Standpunktes der beiden ersten Wünsche. Sie trief von Rücksichtnahme für die Unternehmer. Sie lautet:

„1. In der vom herzoglichen Staatsministerium unter dem 21. März 1893 erlassenen Dienstanweisung sind die Gewerbeaufsichtsbeamten besonders darauf hingewiesen, ihre Aufgabe vornehmlich darin zu suchen, durch sachverständige Berathung und wohlwollende Vermittelung eine Regelung der Betriebs- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen, welche den Arbeitern den vollen durch das Gesetz ihnen zugeordneten Schutz gewährt.“

Wenn sodann noch in einem Zwischensatze darauf hingewiesen wird, daß dem Gewerbeunternehmer unnötige Opfer oder zwecklose Beschränkungen nicht aufzuerlegen sind, so kann in diesem Hinweiss doch nur eine Aufforderung erblickt werden, alle Anordnungen auf ihre Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit eingehend zu prüfen, niemals aber eine Beschränkung der Gewerbeaufsichtsbeamten in der Erfüllung ihrer Pflicht oder eine Beeinträchtigung der Arbeiter.

Wir halten daher die in der Petition gewünschte Streichung des Zwischenatzes für unnötig und nicht empfehlenswerth.

2. Die Reichsgewerbeordnung überläßt es den Landesregierungen, Bestimmungen darüber zu treffen, ob den Gewerbeaufsichtsbeamten auch das Recht zuzusprechen sei, Strafmandate oder polizeiliche Verfügungen zu erlassen.

Herzogliches Staatsministerium hat nun im § 5 der Dienstanweisung ausdrücklich bestimmt, daß dieses Recht den Gewerbeaufsichtsbeamten nicht zustehe.

Dem Wunsche des Gewerkschaftskartells Braunschweig, diese Bestimmung aufzuheben und den Gewerbeaufsichtsbeamten das Recht zu geben, selbst Strafmandate usw. zu erlassen, können wir nicht beistimmen. Wir sind vielmehr der Ansicht, daß es der vermittelnden Stellung der betr. Beamten vielmehr entspricht, wenn sie verhindert werden, impulsiv zu handeln, wenn sie genötigt sind, durch einen Bericht an eine ausführende Behörde ihre Anschauungen nochmals zu prüfen, auch dürfte die Nachprüfung dieser nur von Vortheil sein.

Wir können eine Benachtheiligung der Arbeiter in diesem Verfahren nicht erblicken und empfehlen, dasselbe beizubehalten.“

Man sieht, die Ansichten über die Aufgaben der Gewerbeinspektion sind sehr verschieden. Während wir immer annehmen, sie solle vor allen Dingen dafür sorgen, daß den Bestimmungen, die der Gesetzgeber zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter erlassen, auch überall Rechnung getragen wird, nimmt die gewerblich-technische Kommission der Landesversammlung an, sie sei dazu da, durch „sachverständige Berathung und wohlwollende Vermittelung eine Regelung der Betriebs- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen.“ Und dann die wahrhaft rührende Besorgnis: der Beamte könnte, wenn er die Strafbefugniß hat, in der ersten Hitze eine Strafe dem armen Unternehmer auferlegen, die er bei kaltem Blute vielleicht unterließe. Wenn solche Ansichten — und das ist nach den letzten Vorommnissen anzunehmen — überall maßgebend sind, braucht man sich nicht wundern, wenn die Gewerbeinspektion im Allgemeinen so unwirksam bleibt, wenn die Unternehmer in der strupeltesten Weise die Arbeiterschutzbestimmungen im Interesse ihres Profits übertreten.

## Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Streit um das Verbandsvermögen der Porzellanarbeiter, der seiner Zeit in den gewerkschaftlichen Kreisen ganz Deutschlands Aufsehen erregte, hat nunmehr noch zu einer Verurtheilung der Wittve und eines Sohnes des verstorbenen Verbandskassirers Weh geführt. Sie weigerten sich bekanntlich, das Geld, das auf den Namen Weh's in der Reichsbank angelegt war, herauszugeben, knüpften vielmehr die Bedingung einer Rente an die Wittve daran, auch verweigerten sie gemeinschaftlich, das Geld — über M 100 000 — abzugeben. Die Wittve Weh wurde wegen Betrugess vom Berliner Landgericht zu zwei Wochen, der Sohn, Tischlermeister Hugo Weh, zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt. — Das Geld ist inzwischen dem Verbandsauslieferung worden.

Folgen der Mißwirthschaft in den Bergwerken. Einen wie ungeheuren Umfang die Verbreitung der Wurmkrankheit unter den Bergarbeitern angenommen hat, schildert die „Deutsche Bergarbeiterzeitung“ in ihrer Nr. 1 wie folgt:

Aus dem Waldenburger Kohlenrevier kommt die Kunde, auch dort sei die gefährliche Wurmkrankheit schon im hohen Maße eingekehrt. Das hat uns sehr überrascht, denn weder haben wir bisher in den Berichten der niederschlesischen Knappschaftskasse von der Wurmkrankheit gelesen, noch fanden wir in dem Bericht der Berginspektion etwas davon. Der 1901er Bericht sagt über den Gesundheitszustand der Belegschaft in Ost-Waldenburg garnichts, vor West-Waldenburg heißt es sogar: Der Gesundheitszustand sei „im Allgemeinen ein befriedigender“. So viel erfährt die Bergbehörde aber doch von den Belegschaftsverhältnissen, daß die namhafte Ausbreitung einer Epidemie ihr nicht unbekannt bleibt. Bis auf Weiteres müssen wir deshalb annehmen, die Meldung der Tagespresse beruht auf einer Verwechslung des Waldenburger mit dem rheinisch-westfälischen Kohlenrevier.

Hier allerdings ist die Epidemie glücklich so weit entwidelt und nimmt so gefährlichen Charakter an, daß jetzt anscheinend außerordentliche Maßregeln ergriffen werden sollen. Als die „Bergarbeiterzeitung“ vor Jahren die wenig sorgfältige Anlegung wurmverdächtiger Zugänge auf den Ruhrgruben enthüllte, wurde diese Vothschaft ebenso ignoriert, wie die anderen von uns gebrachten Aufdeckungen schlimmerer Rechenmißstände. Heute hat sich dadurch nicht zuletzt die Wurmkrankheit so erschreckend verbreitet und gefährlich eingemischt, daß es überhaupt zweifelhaft ist, ob die begangenen schweren Sünden wieder gut zu machen sind.

Nicht alle Gruben sind untersucht und doch ist die Krankenziffer ungeheuer gewachsen. Wurmranke sind auf den Ruhrgruben entdeckt worden:

1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902
107	113	99	94	275	1130	1355

Wie gesagt, noch sind nicht alle Schächte untersucht. Erschreckend liegen schon die Verhältnisse auf folgenden Gruben: Erin hatte 1896 erst 15, 1902 aber 297 Wurmranke; Graf Schwerin 9 bezw. 296, Lothringen 2 bezw. 80, Schamrock 1/II 1897 erst 4, 1902 schon 253, Steingatt 2 bezw. 411. So frißt der Wurm immer mehr um sich, bringt Siedthum, Erbblindung, Wassersucht, Tod! Selbst die Rechenorgane gestehen jetzt ein, die „Gesundheit der Bergleute erlischt in hohem Maße gefährdet!“

Das sind die Folgen der Mißwirthschaft auf den Gruben, die stets abgeleugnet wird, aber hier eklatant zum Vorschein kommt. Wir haben gemahnt, gefleht, gedroht, um zur Sicherung der Arbeitergesundheit anzupornen. Unsere Bemühungen für das Gemeinwohl wurden mit Hohn oder „börnehmer Ueberlegenheit“ abgewiesen. Unsere Nachweise, daß die Bergbehörde garnicht im Stande sei, die immer komplizirter werdende Befolgung der Schutzvorschriften zu überwachen, verhallen in den Wind. Wir werden recht bald in der Lage sein, zu beweisen, daß auch jetzt noch von einer energischen Bekämpfung der Wurmkrankheit keine Rede ist. Die Behörde steht ohnmächtig dem Uebel gegenüber, weil sie sich der besten Helfer, der Arbeiterschaft, nicht bedienen will. Schafft noch eine Wagenladung voll Verordnungen, setzt noch ein Duzend Ausschüsse ein — es wird Alles nichts helfen, so lange die geheimnißvollen Grubentwinkler den Unrath weiter bergen, spottend der gewiß gut gemeinten Bekämpfung der Epidemie.

Im Zeichen der Krise. Die bayerisch-böhmischen Hohlglashfabrikanten haben am 16. Dezember beschloffen, wegen Mangels an Absatz ihre Betriebe in der Weise einzuschränken, daß die sämmtlich in Betrieb befindlichen Glasöfen in der Zeit bis zum 1. März 1903 auf die Dauer von 72 Tagen kalt zu stellen sind. Dieser Beschluß bedeutet für viele Tausende von Arbeitern der Oberpfalz, Oberfrankens und Niederbayerns, namentlich aber Böhmens, erneutes und vermehrtes Elend. Die Hohlglasarbeiter leben, wenn sie vollauf beschäftigt sind, schon in den allerdürftigsten Verhältnissen.

### Polizeiliches und Gerichtliches.

Die Flucht der Berliner Firma Kessler, Fischer & Co. hinter die Beleidigungsparagraphen des Strafgesetzbuches. Als im vorigen Jahre dem Reichstage ein Gesekentwurf über den fliegenden Gerichtsstand der Presse zugeing, war sich die ganze sozialdemokratische Partei darüber einig, daß dieser Entwurf auf's Schärffste bekämpft werden müsse, weil er den fliegenden Gerichtsstand der Presse, soweit Privatklagen in Betracht kamen, gesehlich festzulegen bezweckte. Der „Ausschuß“ der Vertrauensmännerzentralisation der Firma Kessler, Fischer & Co. beschloß dem entgegen, unsern Kameraden Eck auf Grund des fliegenden Gerichtsstandes einige Beleidigungsklagen anzuhängen. Eck wurde von jenen Leuten in Berlin und auch gleichzeitig in Halle a. d. S. verklagt. Der Ausgang der Sache in Halle ist bekannt. In Berlin wurde auf Veranlassung des Klägers der Termin dreimal vertagt, so daß erst jetzt

die Verhandlung stattgefunden hat. Wir haben einen der Sache ganz fernstehenden Berichterstatter damit beauftragt, über diese Verhandlung uns einen Bericht zu liefern; wir lassen denselben unbenändert hier folgen:

#### Protokoll

über die Gerichtsverhandlung der Beleidigungsklage Fischer-berlin gegen Eck-Hamburg am 3. Januar 1903 vor dem Schöffengericht in Moabit.

Erschienen waren: der Kläger Fischer mit seinem Rechtsanwakt Viktor Fränkl; den nicht anwesenden Beklagten Eck vertrat Rechtsanwakt Wolfgang Heine.

Auf Anfrage des Vorsitzenden erklärten beide Anwakte, daß sie ihrerseits bereits Einigungsversuche gemacht hätten, dieselben jedoch resultatlos verlaufen seien, insolge dessen erübrige sich ein neuer Versuch. Hierauf tritt der Vorsitzende in die Verhandlung ein.

Unter Anklage gestellt sind folgende Artikel des „Zimmerer“: Nr. 2 vom 11. Januar 1902, Nr. 6 vom 8. Februar 1902, Nr. 9 vom 1. März 1902 und Nr. 11 vom 15. März 1902. Vorstehende Artikel werden ganz oder theilweise verlesen. — Alsdann erfolgt die Verlesung der Aussage des kommissarisch bernommenen Beklagten Eck. Dieser giebt zu, die betr. Artikel geschrieben zu haben. Er habe damit jedoch lediglich im Interesse seiner Verbandskollegen gehandelt, wie dies seine Pflicht sei. Die Schärfe des Ton'es resultire aus dem mehrjährigen Zwist der beiden Organisationen und vor Allem aus der Haltung der Lokalorganisationsführer anlässlich des Hamburger Bauhandwerkerstreiks im Jahre 1901. Uebrigens habe ihm die Absicht der Beleidigung durchaus ferngelegen.

Rechtsanwakt Heine bemerkt hierzu: Er bedauere lebhaft den Ton der verlesenen Artikel und noch mehr den Umstand, daß leitende Personen in der Arbeiterbewegung nicht einen andern Ausweg zur Erledigung persönlicher Differenzen gefunden hätten, als den durchgehends verpöbten Weg der Anrufung des Gerichts. Durch Erhebung der Klage könne nun der Eindruck erweckt werden, als habe nur der eine Theil, der Beklagte, über die Schür geäuert. Dies sei jedoch keineswegs der Fall. Vielmehr habe die „Einigkeit“, das Organ der Lokallisten sehr häufig einen genau so schroffen Ton in seiner Polemik gegenüber dem „Zimmerer“ angeschlagen. Die Artikel des „Zimmerer“ erstrecken sich über einen Zeitraum von Monaten. Inzwischen hat Fischer zwei Artikel in der „Einigkeit“ veröffentlicht, und zwar den einen in Nr. 5 vom 1. Februar 1902 und den anderen in Nr. 8 vom 22. Februar 1902, die alle beide von Beleidigungen strotzen.

Redner verliest nun eine Anzahl Kraftworte aus den Artikeln, wogegen Rechtsanwakt Fränkl in Unter dem Hinweis protestirt, daß die einzelnen Stellen nicht aus dem Zusammenhang gerissen werden möchten.

Rechtsanwakt Heine entgegnet, es widere ihn an, den ganzen Inhalt zu verlesen, deshalb habe er sich nur auf die Wiedergabe der betreffenden Ausdrücke beschränkt. Es liege ihm nur daran, zu zeigen, daß sein Klient mit genau demselben Rechte eine Beleidigungsklage habe anstrengen können wie Fischer. Doch er sei ermächtigt zu erklären, daß weder Eck noch Bringmann Widerklage erhoben hätten, weil sie es nicht für anständig und als den bisherigen Gepflogenheiten in der Arbeiterbewegung zuwiderlaufend betrachteten, wenn Arbeiter sich gegenseitig verklagen.

Rechtsanwakt Fränkl verweist demgegenüber darauf hin, daß dieser Kampf der Zentralisten gegen die Lokallisten von den Kriterien vom Baune gebrochen sei; dies werde durch zwei Artikel des „Zimmerer“ vom 21. und 23. Dezember 1901 bewiesen, in denen den Lokallisten und besonders dem Kläger vorgeworfen wird, sie seien von den Unternehmern gekauft, um dem Zimmererverband in den Rücken zu fallen. Wenn der Redakteur des „Zimmerer“ sich soweit verstieg, einen ehrenhaften Mann in so empörender Weise zu verleumden und zu verunglimpfen, dann sei die von Heine so herbe charakterisirte Antwort Fischer's nur zu begreiflich. In jenen Artikeln sei fast jedes Wort ein in seinen Wirkungen genau berechneter Tropfen Gift, um Fischer in der öffentlichen Achtung herabzusetzen und möglicherweise seine Existenz zu vernichten. (Sonderbarerweise hat Fischer wegen dieses Artikel gar keine Anklage erhoben. D. Red.) Redner beantragt die Verlesung der Artikel.

Rechtsanwakt Heine: Der Streit datirt nicht erst seit der Hamburger Angelegenheit, sondern besteht schon seit langem, er ist jedoch frisch entbrannt als während des währigen Bauhandwerkerstreiks in Hamburg Einigungsverhandlungen zwischen Arbeitern und Unternehmern gepflogen wurden. Damals wurde in Hamburg unter eigenartiger Umständen plötzlich eine Filiale der Lokallisten gegründet, und zwar von Leuten, die den Arbeitgebern näher standen wie den Arbeitnehmern. In dieser Gründung war Fischer hervorragend theilhaft. Wenn man die damaligen Umstände richtig würdige und gleichzeitig bedenke, daß eine Anzahl der Mitglieder jener in Hamburg neugeborenen Sonderorganisation Streikbrecher bezw. Verwandte von Unternehmern gewesen seien, dann erscheinen die Angriffe gegen Fischer oder wie es in den Artikeln heißt: die Firma Kessler, Fischer & Co., in manchen Theilen erklärlich, abgesehen von ihrer Form.

Der Vorsitzende läßt nun die gravirendsten Abschnitte der beiden Dezember-Artikel im „Zimmerer“ wie auch der Fischer'schen Artikel in der „Einigkeit“ verlesen. Des Weiteren erfolgt die Verlesung der kommissarisch aufgenommenen Aussage des Zimmerers Friedrich-Hamburg, in der es heißt: Er sei als Gast in jener Versammlung gewesen, in der die Filiale der Lokallistenorganisation gegründet wurde. Hier habe er gesehen, daß sich eine Anzahl Leute, die den Zimmerern bei ihrem Lohnkampfe in den Rücken gefallen waren, als Mitglieder aufnehmen ließen. Von den Vorgängen in jener Versammlung habe er dann dem Redakteur des Verbandsorgans wahrheitsgemäß Mittheilung gemacht. Damit ist die Beweisaufnahme beendet; es folgen die Plaidoyers.

Rechtsanwakt Fränkl: Auch er bedauere auf das Tiefste, daß solch ein Prozeß überhaupt entstehen konnte, doch sei es begreiflich, wenn Fischer durch die rein persönlichen Angriffe hämischster Art schließlich gezwungen wurde, zum Gericht seine Zuflucht zu nehmen. (Aufällig bleibt, daß der Geschäftsböller Fischer erst klagte, als der „Ausschuß“ jener Firma die Klagerhebung beschlossen hatte. D. A.) Bei dem allgemeinen Stand der Dinge konnte sich bei Fischer nur zu leicht der Gedanke festsetzen, daß ihm anderwärts keine Genugthuung werden würde. Bezeichnend für den Beklagten sei es, daß dieser



